



Hygienekonzept Oststeinbeker SV

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Oststeinbeker Sportverein

Ansprechpartner*in Maik Oberleitner

für Hygienekonzept Maik Oberleitner

Mail osv.kids@gmail.com

Kontaktnummer 040 68995833

Adresse Sportstätte Kunstrasenplatz, Oststeinbek 1 (Kunstrasen), Meessen 32, 22113 Oststeinbek

Oststeinbek, 02.06.21

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



Allgemeine Hinweise zur individuellen Bearbeitung der Vorlage „Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“

- Alle Inhalte ergeben sich aus dem Muster-Hygienekonzept „Zurück ins Spiel“.
- Es ist zu beachten, dass vereinzelte allgemeine Empfehlungen nicht aufgeführt werden, da diese als allgemeine Leitplanken des DFB nicht zwingend in jedes vereinseigene Konzept passen.
- Es ist eine individuelle Prüfung aller Punkte vorzunehmen. Eine Anpassung, Reduzierung und/oder Ergänzung anhand eigener Rahmenbedingungen und lokaler Verordnungen ist unerlässlich.
- Es wird empfohlen, mögliche Änderungen und Abweichungen zum Muster-Hygienekonzept zu dokumentieren, um eine Argumentationsgrundlage gegenüber Dritten zur Verfügung zu haben.
- Die Stellen, an denen das individuelle Einfügen von vereinseigenen Informationen notwendig ist, sind farblich grün markiert.
- Inhaltliche und redaktionelle Hinweise sind im Dokument *gelb und kursiv* markiert. Diese Hinweise sind selbstverständlich im Rahmen der vereinseigenen Konzepterstellung zu löschen.
- Das Musterkonzept orientiert sich ausschließlich an den Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Das Betreiben von Vereinsgastronomie und/oder sonstigen begleitenden Maßnahmen sind kein Bestandteil. Diese unterliegen ohnehin jeweils den gültigen Verordnungen und sind gesondert zu betrachten. Sofern möglich und sinnvoll, können/sollten Regelungen in das Vereinskonzzept aufgenommen werden.



Hygienekonzept Oststeinbeker SV

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Oststeinbeker Sportverein

Ansprechpartner*in Maik Oberleitner

für Hygienekonzept Maik Oberleitner

Mail osv.kids@gmail.com

Kontaktnummer 040 68995833

Adresse Sportstätte Kunstrasenplatz, Oststeinbek 1 (Kunstrasen), Meessen 32, 22113 Oststeinbek

Oststeinbek, 02.06.21

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Maik Oberleitner ist für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Maik Oberleitner. Die Kontaktdaten lauten: Maik Oberleitner, Parkweg 19, 22113 Oststeinbek, Tel: 040 68995833, osv.kids@mail.com
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Oststeinbeker SV und der Sportstätte Kunstrasen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen



- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Maik Oberleitner Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Ob und wie Publikum auf der Sportanlage zugelassen ist, entscheidet der Heimverein nach den behördlichen Vorgaben.

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich auf den einzelnen Verein passend zugeschnittene Lösungen gefunden werden. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bedingungen und Verfügungslagen können aktuell nur beispielhafte Aspekte aufgeführt werden, die dabei zu beachten sind.

- *Organisation von Umkleideabläufen (Wechselzeiten)*
- *Organisation von möglichen Duscmöglichkeiten und -abläufen*
- *Organisation von Mannschaftssitzungen*
- *Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung des Spielfeldes*
- *Abstimmungen mit lokalen Behörden zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3*
- *Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)*
- *Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs*
- *Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung*
- *Organisation von Gastronomie (vor, während und nach Spielen)*
- *Organisation von Reinigungsvorgängen*



7. Testpflicht

Gemäß der Verfügungslage sind Funktionäre, Spieler*innen, Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen.

Hier ist zusätzlich aufzuführen, ob eine Testmöglichkeit unmittelbar vor Ort möglich ist oder dieser eigenständig woanders erbracht werden muss. Bestmöglich ist dann die nächste Möglichkeit zur Testung mit aufzuführen. Außerdem ist aufzuführen welche Vorgaben für die Tests bestehen:

- *Ist ein Selbsttest möglich? Wenn ja, wie alt darf dieser max. sein?*
- *Wie alt darf ein s.g. Schnelltest maximal sein?*
- *Wie alt darf ein s.g. PCR-Test maximal sein?*

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Oststeinbeker SV sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und



			mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		



**Reinigungsplan aller
Umkleide- und
Sanitärbereiche**

Mehrmals pro Woche
inkl. täglichem
Durchlüften

Einmal täglich inkl.
Durchlüften

Nach jedem Trainings-
oder Spielbetrieb inkl.
Durchlüften

*Folgende zusätzliche Hinweise zum Arbeitsschutz gelten und sollten im Konzept aufgeführt werden, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler*innen, bezahlte Trainer*innen) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind. Andernfalls kann dieser Punkt gelöscht werden.*

9. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein Oststeinbeker SV ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Oststeinbeker Sportverein v. 1948 e.V.

Badminton · Basketball · Circus Kunterbunt · Deutsches Sportabzeichen · Fußball
Gymnastik · Handball · Jiu Jitsu · Judo · Koronarsport · Kung Fu · Leichtathletik
Mutter- und Kind-Turnen · Rehasport · Taekwondo · Tanzen · Tanzkids · Tischtennis · Volleyball



Für das nachfolgende Hygienekonzept ist jeweils eine Person als verantwortlich zu benennen und in die Listen einzutragen, (im folgenden Text als OSV oder der OSV genannt). Der OSV behält sich vor, Personen mit Symptomen, die auf eine Infektionskrankheit hinweisen, den Zutritt zu verwehren.

Spielbetrieb:

- Die Daten der beteiligten Spieler, Ersatzspieler, Trainer etc. sind im elektronischen Spielbericht erfasst und vom OSV für eine Dauer von 4 Wochen aufbewahrt. Im Anschluss werden die Daten vernichtet.
- **Auch hier werden für alle die Kontaktdaten pro Person erfasst.**
- **Der OSV nutzt auch die Luca-App für die Kontaktnachverfolgung.**
- Auf dem Spielfeld besteht keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist im Rahmen des Fußballspiels erlaubt
- Begrüßungszeremonien zwischen Spielern unterschiedlicher Mannschaften und/oder zwischen Spielern und Schiedsrichtern sind zu unterlassen
- Auf dem Spielfeld befinden sich während der Spielzeit nicht mehr als 22 Personen zzgl. der Schiedsrichter, je nach Spielklasse 1 bis 3 Personen. Im Verletzungsfall wird, je nach Erfordernis, ein Physiotherapeut oder eine vergleichbare Person vom Schiedsrichter angefordert.
- Bezüglich des Aufenthalts der Spieler im Umkleide- und Duschbereich wird auf das gesonderte, sichtbar am Umkleidegebäude aushängende, Hygienekonzept des OSV verwiesen.
- Der Bereich um die Trainerbänke wird weiträumig abgesperrt. Der Zugang ist nur berechtigten Personen erlaubt. Die OSV verhindert, dass sich Unberechtigte in diesem Bereich aufhalten. Je 5 Ersatzspieler, maximal 2 Trainer und ein/e Physiotherapeut/in jeder Mannschaft dürfen sich im abgesperrten Bereich der Trainerbänke aufhalten.
- Aufwärmübungen seitens der Ersatzspieler finden hinter dem eigenen Tor statt. Auch hier besteht keine Abstandspflicht. Zuschauer sind in diesem Bereich nicht zugelassen.
- Körperkontakt im Zusammenhang mit Torjubel ist zu vermeiden.
- Vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeit betreten bzw. verlassen die Spieler einer Mannschaft das Feld zusammen. Kontakt zur anderen Mannschaft und/oder den Zuschauern ist zu vermeiden.
- Die Spielbälle werden vor und nach dem Spiel sowie auch in der Halbzeit desinfiziert.
- Der gastgebende Verein stellt den Beteiligten jederzeit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vorstand
Helmuth Luther (Vors.)
Matthias Minar
Michael Strube
Volker Großmann
Jan Schneider
Juliane Dissing

Bankverbindung
Oststeinbeker Sportverein
Sparkasse Holstein
IBAN: DE46 2135 2240 0240 0007 03
BIC: NOLANDE21HOL

Oststeinbeker Sportverein - Rehasport
Raiffeisenbank Südstormarn e.G.
IBAN: DE21 2006 9177 0002 2822 08
BIC: GENODEF1GRS

Vereinsregister Nr. 0251
Amtsgericht Reinbek
Finanzamt Stormarn, StNr. 3022973156
Gläubiger ID DE55ZZZ00000193270

Oststeinbeker Sportverein v. 1948 e.V.

Badminton · Basketball · Circus Kunterbunt · Deutsches Sportabzeichen · Fußball
Gymnastik · Handball · Jiu Jitsu · Judo · Koronarsport · Kung Fu · Leichtathletik
Mutter- und Kind-Turnen · Rehasport · Taekwondo · Tanzen · Tanzkids · Tischtennis · Volleyball



Zuschauer:

- Auf der Sportanlage dürfen sich maximal 150 Zuschauer aufhalten.
- Damit diese Zahl nicht überschritten wird, zählt der OSV am Eingang die eintretenden Zuschauer. Nach Erreichen der maximalen Zuschauerzahl wird der Zugang geschlossen.
- Die Zuschauer betreten die Sportanlage durch den Eingang am Parkplatz der Sporthallen. Dort werden sie seitens des OSV auf die bestehenden Sicherheits- und Hygienevorschriften, welche auch schriftlich ausgehängt sind, hingewiesen.
- Jeder Zuschauer füllt einen Anwesenheitsbeleg (Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer) aus. Diese Belege werden vom ebenfalls vom OSV gesammelt und für 4 Wochen aufbewahrt. Nach dieser Frist werden die Belege vernichtet.
- **ggf. wird auch die Luca.App zur Kontaktnachverfolgung genutzt-**
- Damit der erforderliche Abstand von 1,5 m zwischen Zuschauern gewährleistet ist, werden die vorhandenen Geländer rund um den Platz optisch markiert. Zwischen den einzelnen Markierungen darf sich jeweils eine Person aufhalten. Eine Ausnahme ist lediglich gestattet, wenn zwei Personen, die demselben Haushalt angehören, zusammenstehen. Die Einhaltung der Abstandsregeln überwacht der OSV.
- Da die Zuschauer während des Spiels auch die Möglichkeit haben, sich am Verkaufsstand zu verpflegen, wird auf eine Einbahnstraßenregelung verzichtet. Der OSV achtet stattdessen darauf, dass die vorgeschriebenen Abstandsregeln im Begegnungsverkehr, eingehalten werden.
- Um die Abstandsregeln am Verkaufsstand zu gewährleisten, werden am Boden entsprechende Markierungen angebracht.
- Der Verkauf von Getränken erfolgt nur in Flaschen oder Einwegbehältern.
- Für die Nutzung der WC-Anlagen besteht ein gesondertes und bereits genehmigtes Hygienekonzept, das auch für jedermann sichtbar ausgehängt ist.
- Sollten Zuschauer die Sportanlage vor Beendigung des Spiels verlassen wollen, so tun sie die durch den Ausgang neben dem Gebäude Barsbütteler Weg 30.
- Nach Spielende können die Zuschauer die Sportanlage sowohl durch den Ein- als auch durch den Ausgang verlassen.

Vorstand
Helmuth Luther (Vors.)
Matthias Minar
Michael Strube
Volker Großmann
Jan Schneider
Juliane Dissing

Bankverbindung
Oststeinbeker Sportverein
Sparkasse Holstein
IBAN: DE46 2135 2240 0240 0007 03
BIC: NOLANDE21HOL

Oststeinbeker Sportverein - Rehasport
Raiffeisenbank Südstormarn e.G.
IBAN: DE21 2006 9177 0002 2822 08
BIC: GENODEF1GRS

Vereinsregister Nr. 0251
Amtsgericht Reinbek
Finanzamt Stormarn, StNr. 3022973156
Gläubiger ID DE55ZZZ00000193270

Oststeinbeker Sportverein v. 1948 e.V.

Badminton • Basketball • Circus Kunterbunt • Deutsches Sportabzeichen • Fußball
Gymnastik • Handball • Jiu-Jitsu • Judo • Koronarsport • Kung Fu • Leichtathletik
Mutter- und Kind-Turnen • Rehasport • Taekwondo • Tanzen • Tanzkids • Tischtennis • Volleyball



Oststeinbeker SV, Hygienekonzept für die Duschen am Kunstrasen Barsbütteler Weg 30

Die nachstehenden Vorgaben beinhalten die Gewährleistung des grundsätzlichen Mindestabstandes.

Verantwortlich für die Einhaltung sind die jeweilig anwesenden Trainer bzw. Betreuer der Mannschaften.

- 1. Die Umkleiden dürfen zeitgleich nur von einer Personenzahl genutzt werden, die den Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einhalten kann. Die Benutzung der Kabinen und Duschen sollte schnellstmöglich beendet werden.**
- 2. Vor dem Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Personen mit vorhandenen Desinfektionsmittel, welches der OSV stellt, die Hände.**
- 3. Körperlicher Kontakt (z. B. Hände schütteln, Umarmen etc.) ist untersagt.**
- 4. Eine regelmäßige Lüftung der Kabine und der Dusche ist gewährleistet.**
- 5. Die Duschen dürfen zeitgleich nur von 2 Personen genutzt werden. Dabei sollten die am weitesten auseinander hängenden Duschen genutzt werden.**
- 6. Die anwesenden Übungsleiter sorgen nach der Benutzung der Räumlichkeiten für die Reinigung. Gegenstände sowie Mobiliar, das von mehreren Personen genutzt wurde, sind zu desinfizieren.**

Vorstand
Michael Strube (Vors.)
Matthias Minar
Juliane Dissing
Volker Großmann
Jan Schneider
Laura Siessenbüttel

Bankverbindung
Oststeinbeker Sportverein
Sparkasse Holstein
IBAN: DE46 2135 2240 0240 0007 03
BIC: NOLANDE21HOL

Oststeinbeker Sportverein - Reha Sport
Raiffeisenbank Südstormarn e.G.
IBAN: DE21 2006 9177 0002 2822 08
BIC: GENODEF1GRS

Vereinsregister Nr. 0251
Amtsgericht Reinbek
Finanzamt Stormarn, StNr. 3022973156
Gläubiger ID DE55ZZZ00000193270